



Regierungsrat

Luzern, 24. September 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 80

Nummer: A 80
Protokoll-Nr.: 1028
Eröffnet: 09.09.2019 / Finanzdepartement in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Sager Urban und Mit. über die Standortfrage der Luzerner Museen und eine mögliche «Gerichtsmeile»

Zu Frage 1: Das Zeughaus Musegg stellt für Menschen mit Behinderungen, Betagte oder Familien einen erschwerten Zugang dar. Wie schätzt die Regierung die Bedeutung dieser Bevölkerungsgruppen als Zielgruppe für ein Museum Natur und Gesellschaft ein?

Zu Frage 3: Wie stellt sich die Regierung die Erschliessung am neu diskutierten Standort vor?

Familien und Kinder sind für das heutige Historische und das Natur-Museum sehr wichtig, und sie werden es auch für das geplante «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» sein. Allein die Altersgruppe bis 16 Jahre macht im Durchschnitt gegen 40 Prozent der rund 85'000 bis 90'000 Eintritte pro Jahr aus (Historisches und Natur-Museum zusammen; inkl. Besuche von Schulklassen).

Wir sind uns bewusst, dass der Standort «Zeughaus Musegg» für Menschen mit eingeschränkter Mobilität im Moment noch nicht die gleiche Erschliessungsqualität aufweist wie der bisherige Standort am Kasernenplatz. Auf Basis der nun vertieft durchzuführenden Studie werden wir diese Ausgangslage analysieren, um anschliessend Möglichkeiten und konkrete Handlungsoptionen aufzeigen zu können, damit wir die Erreichbarkeit des neuen «Luzerner Museums für Natur und Gesellschaft» für sämtliche Besucherinnen und Besucher sicherstellen können.

Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat das Kriterium eines zentral gelegenen, sichtbaren und gut erschlossenen Museums Natur und Gesellschaft?

Die gute Erreichbarkeit und eine zentrale Lage des neuen «Luzerner Museums für Natur und Gesellschaft» ist für uns sehr wichtig. Letzteres ist auch beim Standort «Zeughaus Musegg» gegeben: Zu Fuss ist das Gebäude von der Altstadt wie vom Bahnhof her in wenigen Minuten erreichbar. Von einer dezentralen Lage kann deshalb nicht die Rede sein. Da das imposante Zeughaus erhöht am Musegghügel steht, ist es aus Distanz sogar besser sichtbar als die beiden Museen an den heutigen Standorten.

Zu Frage 4: Konnten sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur und die Leitungen der beiden Museen zum Standort Zeughaus Musegg vorab äussern? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, weshalb nicht?

Unser Rat hat am 25. September 2018 dem von der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur erarbeiteten Konzept für das geplante «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» und dem dafür benötigten Raumbedarf für das Museum und das Sammlungszentrum (Kultur- güterräume) zugestimmt. Gleichzeitig haben wir die Dienststelle Immobilien beauftragt, zu diesem neuen Museumskonzept eine Machbarkeitsstudie mit Kostenangaben zu erstellen. Mit der Studie sollte geklärt werden, welcher Standort sich für das neue Luzerner Museum eignen könnte.

In dieser Phase der Standortüberprüfung stand primär im Fokus, in welchem Gebäude das neue Museum optimal untergebracht werden könnte, beziehungsweise wo die benötigte Fläche für das Museum und das Sammlungszentrum (Kultur- güterräume) sowie die gemäss Konzept erforderlichen Räume vorhanden sind. Für diese grossmehrheitlich architektonische Aufgabenstellung war dementsprechend der weitere Einbezug der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur sowie der Museumsdirektoren nicht notwendig.

In der nun kommenden Phase, wo es darum geht, das neue Museumskonzept sowie dessen Flächen- und Raumbedürfnisse konkret in die Nutzflächen des Zeughauses Musegg einfließen zu lassen, wird die Dienststelle Immobilien wieder eng mit der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur zusammenarbeiten.

Zu Frage 5: Ist die Diskussion um eine Umnutzung der Fach- und Wirtschaftsmittelschule als Kantonsgericht nun vom Tisch?

Der Standort «Hirschengraben 10», derzeit genutzt durch die Fach- und Wirtschaftsmittelschule, stellt in den Überlegungen zur geplanten räumlichen Zusammenführung des Kantonsgerichts nach wie vor eine mögliche Alternative für einen neuen Standort des Kantonsgerichts dar. Wir verweisen dazu auf die Immobilienstrategie des Kantons Luzern vom 12. Februar 2019: «Würde sich für die Fachmittelschule am Hirschengraben 10 eine andere Lösung abzeichnen, wäre dieser Standort für das neue Kantonsgericht reserviert.» Prioritär werden nun aber die heutigen Standorte der Luzerner Museen und die Pfistergasse 20/22 für das Kantonsgericht geprüft.

Zu Frage 6: Inwiefern hat die bereits lang andauernde Suche nach einem neuen Standort für das Luzerner Kantonsgericht den Entscheid um eine Prüfung des Zeughauses Musegg als Museum beeinflusst?

Wir prüfen regelmässig mögliche Optionen und bewerten beziehungsweise beurteilen diese, um sowohl für den Kanton Luzern als auch für die Nutzerinnen und Nutzer die beste Variante umsetzen zu können.

So ergeben die geplante Zentralisierung der Kantonalen Verwaltung am Seetalplatz in Emmen (ZVSE) sowie die vorgesehene Zusammenführung der Pädagogischen Hochschule auf dem Campus in Horw – hinsichtlich der räumlichen Optimierung von kantonalen Nutzungen – zusätzliche Optionen, welche nun bezüglich dem Standort für das «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» sowie dem Standort für das Kantonsgericht geprüft werden können.

Zu Frage 7: Wenn das Kantonsgericht ins Gebäude des heutigen Naturmuseums einzieht, muss dieses ebenfalls saniert werden. Wie lassen sich dann die verlangten Einsparungen gemäss OE17 dennoch realisieren?

Die angesprochene Massnahme aus der Organisationsentwicklung OE17 bezieht sich auf die Betriebskosten der Museen, welche ab Inbetriebnahme um 0,8 Millionen Franken pro Jahr reduziert werden sollen, und nicht auf das Gebäude des Natur-Museums. Dieses ist von keiner OE17-Massnahme betroffen.

Zu Frage 8: Beim Einzug der Gerichte an der Pfistergasse müsste ein momentan sehr lebendiger und von vielen Menschen benutzter öffentlicher Raum einer «Gerichtsmeile» weichen. Wie begründet die Regierung diese starke Einschränkung an Erlebbarkeit des städtischen Raumes an prominenter Lage?

Sollten die beiden heutigen Museumsgebäude durch die Gerichte genutzt werden, würde das die Nutzung des öffentlichen Raumes nicht beeinträchtigen. Wir gehen aber von einem gewissen Rückgang der Passantenzahl in der Pfistergasse und am Kasernenplatz aus. Zudem würden die öffentlichen Anlässe der kantonalen Museen, wie beispielsweise die beliebten Erlebnistage, nicht mehr im Raum Pfistergasse–Kasernenplatz stattfinden. Die Museen sind jedoch nicht die einzigen Gebäude mit Publikumsverkehr: Die Geschäfte, Restaurants und Hotels in der Pfistergasse und Umgebung werden weiterhin für eine Belebung des öffentlichen Raumes sorgen. Aufgrund seiner zentralen Lage ist der Raum bei Passanten wie auch bei Touristen ohnehin sehr beliebt. Daran würde auch ein Wegzug der Museen nichts ändern.

Zu Frage 9: Wurde das Gespräch mit der Standortgemeinde bezüglich Quartierentwicklung in der Luzerner Kleinstadt gesucht? Falls nein, ist dies in der Planung nun vorgesehen?

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung für das städtische Raumentwicklungskonzept (REK) fand anfangs 2018 zu betroffenen kantonalen Liegenschaften ein erster Austausch der Dienststelle Immobilien mit der städtischen Baudirektion statt. Im März 2018 fand in der Folge auf dieser Basis ein erstes Gespräch mit Stadträtin Manuela Jost sowie weiteren Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Baudirektion statt. Dabei wurden mögliche Absichten zu verschiedenen kantonalen Liegenschaften in der Stadt Luzern diskutiert. Weitere Gespräche mit der Stadt Luzern werden wir – je nach Bedarf – führen, sobald weitere Entscheidungsschritte anstehen.

Zu Frage 10: Der erneute Prüfauftrag bezüglich des Standortes bedeutet weitere fünf Jahre prekäre Arbeitsbedingungen und Unsicherheiten für die Angestellten des Naturmuseums. Wie begründet die Regierung diesen Umstand?

Der erneute Prüfauftrag wird nicht zu einer Verzögerung von fünf Jahren führen, sondern lediglich von neun bis zwölf Monaten. Es ist üblich, bei grösseren Projekten umfangreiche Analysen durchzuführen, mögliche Varianten aufzuzeigen und diese zu bewerten. Die Entwicklung einer Liegenschaft ist ein langwieriger und komplexer Prozess. Dabei kann eine Möglichkeit, die sich neu eröffnet, wie beispielsweise aktuell das Zeughaus Musegg und die Gerichtsmeile, durchaus zu Verzögerungen bei den betroffenen wie auch bei anderen Projekten führen. Um möglichst gute Lösungen erarbeiten und entwickeln zu können, lohnt es sich jedoch, sorgfältige Analysen durchzuführen und die unterschiedlichen Entwicklungsvarianten zu bewerten.

Die Prüfung eines neuen Standortes für die Luzerner Museen hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen des Personals der Museen. Wir nehmen aber die Unsicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl des Natur-Museums als auch des Historischen Museums im Zusammenhang mit der neuen Ausrichtung ernst. Aus diesem Grund kommunizieren wir regelmässig über die anstehenden Abklärungen und beziehen die Mitarbeitenden der Museen, soweit möglich, in die Arbeiten mit ein, vor allem beim Konzept und den konkreten Inhalten für das neue «Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft».